



Verband Berlin-Brandenburgischer
Wohnungsunternehmen e.V.

Berlin erweitert die Bohrtiefe in der Oberflächennahen Geothermie

13.11.2025 Fachinformation

Erdwärmesonden in der Oberflächennahen Geothermie dürfen in Berlin jetzt tiefer als bislang gebohrt werden - nach vorheriger wasserbehördlicher Zulassung. Die bisherige Begrenzung auf 100 m Tiefe wird damit aufgehoben. Dank der intensiven Arbeit der Landesgeologie und der Wasserbehörde wurden die Grundlagen dafür geschaffen. Durch die Änderung des Bundesberggesetzes unterliegt die Nutzung der Oberflächennahen Geothermie bis 400 m Tiefe nicht mehr dem Bergrecht. Mit diesem wichtigen Schritt wird der Bedeutung der Oberflächennahen Geothermie als Baustein der Wärmewende Rechnung getragen.

Aus Grundwasserschutzgründen erfolgte die Festlegung der maximalen Bohrtiefe in der Oberflächennahen Geothermie auf die Oberkante des Rupeltons. Der tertiäre Rupelton ist die hydraulisch wirksame Barriere zwischen dem Süßwasserstockwerk, aus dem das Grundwasser für die öffentliche Trinkwasserversorgung entnommen wird, und den darunterliegenden Salzwasser führenden Schichten. Diese schützende Barriere darf nicht beeinträchtigt werden, um die Versorgungssicherheit der Berliner Bevölkerung mit Trinkwasser nachhaltig zu gewährleisten.

Um die Vorplanungen zu ermöglichen, wurde von der Landesgeologie eine Karte mit der Tiefenlage der Oberkante des Rupeltons bezogen auf die Geländeoberkante und Informationen zum wasserbehördlichen Vollzug erarbeitet und im Geoportal Berlin veröffentlicht. Das „Merkblatt Erdwärmennutzung in Berlin“ wurde auf der Homepage aktualisiert: [Erdwärmennutzung und Bau von Erdsonden - Berlin.de](https://www.berlin.de/geoportal/Geoportal/Berlin/Geoportal/Berlin/Merkblatt-Erdwärmennutzung-in-Berlin)

Zur Gewährleistung des Grundwasserschutzes sind bei tieferen Bohrungen in bestimmten Fällen Sicherheitsmaßnahmen erforderlich. So ist fallweise eine geologische Bohrbegleitung und Kontrolle des Hinterfüllvorgangs beim Einbau von Erdwärmesonden vorzusehen. Diese Vorgaben werden dann erforderlichenfalls Bestandteil der wasserbehördlichen Zulassung.

Quelle: Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

<https://bbu.de/beitraege/berlin-erweitert-die-bohrtiefe-der-oberflaechennahen-geothermie>